

Richtlinien für den Transport von Gefahrgut durch den Eurotunnel 2021



Übersicht

I – Vorwort zur Handhabung von Gefahrgut für Eurotunnel Fracht

II – Begriffserläuterungen

III – Dürfen die Güter, die sie transportieren, durch den Tunnel befördert werden?

Klasse 1:	Explosivstoffe und Zubehör
Klasse 2:	Gase
Klasse 3:	Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1:	Entzündbare feste Stoffe
Klasse 4.2:	Selbestentzündliche Stoffe
Klasse 4.3:	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
Klasse 5.1:	Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2:	Organische Peroxide
Klasse 6.1:	Giftige Stoffe
Klasse 6.2:	Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7:	Radioaktive Stoffe
Klasse 8:	Ätzende Stoffe
Klasse 9:	Verschiedene Gefahrstoffe + Gegenstände

IV – Was müssen sie tun, wenn Sie am Frachtterminal ankommen

V – Telefonnummern von Eurotunnel

I – Vorwort zur Handhabung von Gefahrgut für Eurotunnel Fracht

Der Kanaltunnel gilt als eines der sichersten Transportsysteme unserer Zeit.

Zur Gewährleistung der Sicherheit seiner Kunden, Mitarbeiter und des Tunnels hat Eurotunnel Fracht daher in Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsverbänden und Vertretern der Transportunternehmen eine Gefahrgutregelung ausgearbeitet.

Die Beförderung von Gefahrgut durch den Kanaltunnel muss in erster Linie den Bestimmungen des ADR (Übereinkommen für die Beförderung von Gefahrgut auf der Straße) entsprechen. Die Definition von Gefahrgütern entspricht der aktuellen Ausgabe der ADR-Regelungen, auf deren Grundlage Eurotunnel Fracht entscheidet, ob es Güter akzeptieren oder nur unter gewissen Einschränkungen annehmen kann oder gar zurückweisen muss.

Diese Gefahrgutregelung ist Teil der Transportbedingungen von Eurotunnel Fracht und Gegenstand eines ministeriellen Erlasses in Frankreich sowie eines Erlasses in Großbritannien. Der Transport von Gefahrgut muss außerdem der auf dieser Website beschriebenen Regelungen von Eurotunnel entsprechen, deren Vorschriften wesentlich strenger sind als die der ADR-Regelung, da sie außerdem die spezifischen Sicherheitseigenschaften der Infrastruktur des Kanaltunnels berücksichtigt. Es ist Aufgabe des Spediteurs, sich zu vergewissern, dass die transportierten Güter diesen Bestimmungen entsprechen.

Eine Anmeldung von Gefahrgut muss gemäß der zum Zeitpunkt des Transports gültigen ADR-Regelungen und in einer der offiziellen ADR-Sprachen Englisch, Französisch oder Deutsch erfolgen. Außerdem muss der Spediteur gewährleisten, dass alle erforderlichen Dokumente vorliegen, einschließlich für Fahrzeuge gemäß ADR-Bestimmung 1.1.3.6. Für Gefahrgüter, die gemäß den ADR-Bestimmungen für begrenzte Mengen, freigestellte Mengen / Mindermengen oder jeglichen anderen speziellen Regelungen transportiert werden und keine Dokumente erfordern, ist keine Anmeldung am Check-in erforderlich. Allerdings ist bei einer Anmeldung dieser Güter eine komplette ADR-Erklärung erforderlich.

Eurotunnel Freight behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit Gefahrgut zurückzuweisen, die nach seinem Ermessen und unabhängig von Typ, Herkunft und/oder Ziel eine Gefahr für den Tunnel oder seine Passagiere darstellen könnte.

II – Begriffserläuterungen

In seiner Gefahrgutregelung verwendet Eurotunnel Freight verschiedene Begriffe oder Ausdrücke, deren Bedeutung nachstehend aufgeführt ist:

Transporteinheit:

Unter einer Transporteinheit versteht man:

- einen Lastwagen oder einen Anhänger.
- einen Container oder ein Wechselbrückenfahrzeug.

Ein Lastwagen mit angekoppeltem Anhänger stellt zwei Transporteinheiten dar.

Wenn ein Lastwagen mit angekoppeltem Anhänger zwei Container transportiert, dann stellt jeder Container eine separate Transporteinheit dar.

Der Begriff "Transporteinheit" in diesem Dokument bezeichnet eine Transporteinheit gemäß vorstehender Definition.

Verpackungseinheit:

Darunter versteht man die maximale Menge eines Produktes, die in einem Behälter mit Eurotunnel Fracht befördert werden kann.

Mengen:

Gütermengen werden in drei Kategorien eingeteilt:

* **Akzeptiert – Ohne jegliche Einschränkung**

* **Akzeptiert – Mit gewissen Einschränkungen:**

- **Produkt ist erlaubt, unterliegt aber Einschränkungen hinsichtlich maximalen Verpackungsgröße:**
Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal:
 - 250 Litern
 - 400 kg
 - 1000 Litern (für Gase mit dem Klassifizierungscode 1O und 2O) erfolgen.
- **Maximale Menge pro Transporteinheit:**
Der Transport ist nur unter der Bedingung möglich, dass die pro Transporteinheit festgelegte Maximalmenge nicht überschritten wird. Die Anzahl der Verpackungen sowie deren Volumen spielt in diesem Falle keine Rolle, vorausgesetzt, das Gesamtvolumen oder Gesamtgewicht überschreitet nicht die in der Liste der akzeptierten Gefahrgüter festgelegte Maximalmenge der betroffenen Gefahrklasse pro Transporteinheit.

Fallen mehrere verschiedene Produkte derselben Klasse unter dieselbe Kategorie, dann darf die Summe der Gesamtmenge dieser Güter nicht die erlaubte Maximalmenge der jeweiligen Gefahrklasse pro Transporteinheit überschreiten.
- **Weitere erlaubte Maximalmengen:**
Die zur Beförderung erlaubte Maximalmenge ist, wenn nicht anders vermerkt, als Nettogewicht pro Transporteinheit angegeben.

* **Nicht erlaubt / Verboten**

Nur die (mit oder ohne Einschränkung) akzeptierten Gefahrgut sind in der Liste in Teil III aufgeführt.

Leere Container / Leer und nicht gereinigt:

Eurotunnel Fracht gestattet die Beförderung von leeren Behältern sofern diese beladen zulässig gewesen wären. Die Behälter, die beladen zum Transport nicht zugelassen worden wären müssen erst gereinigt werden und dürfen nur gegen Vorlage eines Reinigungszertifikats "Ad-hoc" akzeptiert werden.

III – Dürfen die Güter, die Sie transportieren, durch den Tunnel befördert werden?

Die Listen, die Sie auf den folgenden Seiten vorfinden, enthalten die nach Klasse, UN-Nummer und Verpackungsgruppe geordneten Güter, die uneingeschränkt oder mit bestimmten Einschränkungen zum Transport mit Eurotunnel Fracht zugelassen sind.

Gefahrgut, die gemäss den ADR Bestimmungen mit 2 oder mehreren Gefahrgutaufklebern gekennzeichnet sein müssen, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht transportiert werden, mit Ausnahme der in Klasse 2 aufgeführten Produkte. Weitere Ausnahmen können für bestimmte Güter in diesem Volumen, die auf Grund ihrer Verpackung eine Zweitgefahr beinhalten, gemacht werden. Dies ist insbesondere der Fall für die UN-Nummern UN3291 und UN3245, die zum Transport zugelassen sind, wenn sie in tiefgekühltem, flüssigen Stickstoff verpackt sind.

Wichtig: Gefahrgut, die nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden.

Güter mit UN-Nummern jedoch, die nicht den ADR Vorschriften unterliegen, sind ebenfalls nicht auf der Liste aufgeführt, können aber mit Eurotunnel Fracht befördert werden. Davon betroffen sind unter anderem Güter wie Stroh (UN1327) und Trockeneis (UN1845), Güter, die in begrenzten oder freigestellten Mengen gemäss ADR Kapitel 3.4 und 3.5 verpackt sind sowie Güter, die unter einer Sonderbestimmung wie z. B. SP188 transportiert werden.

ADR – Klasse 1 : Explosivstoffe und Zubehör

Stoffe der Klasse 1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN- Nummer	Verpack- ungsgruppe	Klassifizier- ungsnummer	Einschränkung
0012	n/a	1.4S	Erlaubte Höchstmenge von Explosivstoffen auf 15kg Netto pro Transporteinheit beschränkt (Netto = ohne Verpackung)
0014			
0044			
0055			
0070			
0105			
0110			
0131			
0173			
0174			
0193			
0323			
0337			
0345			
0349			
0366			
0367			
0368			
0373			
0376			
0384			
0404			
0405			
0432			
0441			
0445			
0454			
0455			
0456			
0460			
0500			
0506			
0507			
0513			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 2 : Gase

Gase der Klasse 2, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen mit Ausnahme der Gase , die unter den Klassifizierungscode 1O, 2O, 5O oder bei der UN-Nummer 1950 unter 5C oder 5T fallen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung		
1002	n/a	1A	Keine Einschränkung		
1006					
1009					
1013					
1018					
1020					
1021					
1022					
1028					
1029					
1044		6A			
1046		1A			
1056					
1057		6F	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt		
1058		2A	Keine Einschränkung		
1065		1A			
1066					
1070		2O	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Druckgefäße von maximal 1000 Litern erfolgen		
1072		1O			
1078		2A	Keine Einschränkung		
1080					
1858					
1913				3A	
1950				5A	
1950				5C	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt
1950				5F	
1950				5O	
1950				5T	
1951				3A	Keine Einschränkung
1952		2A			
1956		1A			
1958	2A				
1963	3A				
1968	2A				
1970	3A				
1973					
1974	2A				
1976					
1977	3A				

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 2 : Gase

Gase der Klasse 2, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen mit Ausnahme der Gase , die unter den Klassifizierungscode 1O, 2O, 5O oder bei der UN-Nummer 1950 unter 5C oder 5T fallen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1982	n/a	2A	Keine Einschränkung
1983			
1984			
2036			
2037			
2037		5A	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt
2037		5F	
2037		5O	
2037		5T	
2187		3A	Keine Einschränkung
2193		2A	
2422			
2424			
2451		2O	
2591		3A	Keine Einschränkung
2599		2A	
2602		6A	
2857			
3070			
3136		3A	
3150		6F	
3156		1O	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Druckgefäße von maximal 1000 Litern erfolgen
3157		2O	
3158		3A	Keine Einschränkung
3159		2A	
3163		6A	
3164			
3167			
3169		7F	
3220		7T	
3296		2A	
3297			
3298			
3299			
3337			
3338			
3339			
3340			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 2 : Gase

Gase der Klasse 2, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen mit Ausnahme der Gase , die unter den Klassifizierungscode 1O, 2O, 5O oder bei der UN-Nummer 1950 unter 5C oder 5T fallen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3478	n/a	6F	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt
3479			
3500		8A	Keine Einschränkung
3511		9A	
3513		9O	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Druckgefäße von maximal 1000 Litern erfolgen
3529		6F	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt
3537			
3538		6A	Keine Einschränkung
3539		6T	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN- Nummer	Verpack- ungsgruppe	Klassifizier- ungsnummer	Einschränkung
1088	II	F1	Erlaubt bis max 250 Liter Fassungsvermögen pro Verpackung und bis max 250 Liter pro gesamter Transporteinheit
1090			
1091			
1104	III		
1105	II		
1105	III		
1107	II		
1109	III		
1110			
1111	II		
1112	III		
1113	II		
1114			
1120			
1120	III		
1123	II		
1123	III		
1126	II		
1127			
1128			
1129			
1130	III		
1133	II		
1133	III		
1134			
1136	II		
1136	III		
1139	II		
1139	III		
1145	II		
1146			
1147	III		
1148	II		
1148	III		
1149			
1150	II		
1152	III		
1153	II		
1153	III		
1156	II		
1157	III		
1159	II		
1161			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN- Nummer	Verpack- ungsgruppe	Klassifizier- ungsnummer	Einschränkung
1164	II	F1	Erlaubt bis max 250 Liter Fassungsvermögen pro Verpackung und bis max 250 Liter pro gesamter Transporteinheit
1165			
1166			
1169			
1169	III		
1170	II		
1170	III		
1171			
1172			
1173	II		
1175			
1176			
1177	III		
1178	II		
1179			
1180	III		
1188			
1189			
1190	II		
1191	III		
1192			
1193	II		
1195			
1197			
1197	III		
1201	II		
1201	III		
1202			
1203	II	D	
1204			
1206			
1207	III		
1208	II		
1210			
1210	III		
1212			
1213	II	F1	
1216			
1219			
1220			
1222			
1223	III		

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
1224	II	F1	Erlaubt bis max 250 Liter Fassungsvermögen pro Verpackung und bis max 250 Liter pro gesamter Transporteinheit	
1224	III			
1229				
1231	II			
1233	III			
1234	II			
1237				
1245				
1246				
1247				
1248				
1249				
1262				
1263				
1263				III
1264				
1265	II			
1266	III			
1266	II			
1267	III			
1267	II			
1267	III			
1268	II			
1268	III			
1272				
1274	II			
1274	III			
1275	II			
1276				
1278				
1279				
1281				
1282				
1286				
1286	III			
1287	II			
1287	III			
1288	II			
1288	III			
1292				
1293	II			
1293	III			
1294	II			
1299	III			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1300	II	F1	Erlaubt bis max 250 Liter Fassungsvermögen pro Verpackung und bis max 250 Liter pro gesamter Transporteinheit
1300	III		
1301	II		
1304			
1306	III		
1306			
1307	II		
1307	III		
1308	II		
1308	III		
1648	II		
1862			
1863			
1863	III		
1865	II		
1866			
1866	III		
1914			
1915			
1917	II		
1918	III		
1919	II		
1920	III		
1987	II		
1987	III		
1989	II		
1989	III		
1993	II		
1993	III		
1999	II		
1999	III		
2045	II		
2046	III		
2047	II		
2047	III		
2048			
2049			
2050	II		
2052	III		
2053			
2055			
2056	II		
2057			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2057	III	F1	Erlaubt bis max 250 Liter Fassungsvermögen pro Verpackung und bis max 250 Liter pro gesamter Transporteinheit
2058	II		
2059		D	
2059	III		
2219			
2222			
2227			
2234			
2238			
2241		II	
2242			
2243		III	
2244			
2245			
2246		II	
2247		III	
2251		II	
2252			
2256			
2263			
2265	III		
2271			
2275			
2277	II	F1	
2278			
2282	III		
2283			
2286			
2287	II		
2288			
2293	III		
2296	II		
2297	III		
2298	II		
2301	III		
2302			
2303			
2309	II		
2313	III		
2319			
2323			
2324			
2325			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN- Nummer	Verpack- ungsgruppe	Klassifizier- ungsnummer	Einschränkung
2329	III	F1	Erlaubt bis max 250 Liter Fassungsvermögen pro Verpackung und bis max 250 Liter pro gesamter Transporteinheit
2330			
2332			
2338	II		
2339			
2340			
2341	III		
2342	II		
2343			
2344			
2344	III		
2345	II		
2346			
2347			
2348	III		
2350	II		
2351			
2351	III		
2352	II		
2358			
2362			
2364	III		
2366			
2367	II		
2368	III		
2370	II		
2372			
2373			
2374			
2375			
2376			
2377			
2380			
2384			
2385			
2387			
2388			
2390			
2391			
2392	III		
2393	II		
2394	III		

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN- Nummer	Verpack- ungsgruppe	Klassifizier- ungsnummer	Einschränkung
2397	II	F1	Erlaubt bis max 250 Liter Fassungsvermögen pro Verpackung und bis max 250 Liter pro gesamter Transporteinheit
2398			
2400			
2402			
2403			
2405	III		
2406	II		
2409			
2410			
2412			
2413	III		
2414	II		
2416			
2436			
2457			
2458			
2460			
2461	III		
2498			
2514			
2520			
2524			
2527			
2528	II		
2536	III		
2541	II		
2554	III		
2560			
2607			
2608	II		
2612	III		
2614	II		
2615	III		
2616			
2616			
2617			
2618			
2620			
2621	II		
2707	III		
2707			
2709			
2710			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2752	III	F1	Erlaubt bis max 250 Liter Fassungsvermögen pro Verpackung und bis max 250 Liter pro gesamter Transporteinheit
2838	II		
2840	III		
2842			
2850			
2933			
2934			
2935			
2943			
2947			
3022	II		
3054	III		
3056			
3065	II		
3065	III		
3092			
3269	II	F3	
3269	III		
3271	II	F1	
3271	III		
3272	II		
3272	III		
3295	II		
3295	III		
3336	II		
3336	III		
3371	II		
3473	n/a		
3475	II	F1	
3528	n/a	F3	
3540			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 4.1 : Entzündbare feste Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 4.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1309	II	F3	Keine Einschränkung
1309	III	F1	
1312		F3	
1313		F1	
1314			
1318			
1323			
1324	II	F3	
1325	III	F1	
1325	II	F3	
1326	III	F1	
1328	II	F3	
1330	III	F1	
1331		F3	
1332		F1	
1333	II	F3	
1334	III	F1	
1338		F3	
1339	II	F1	
1341		F3	
1343		F1	
1345	III	F3	
1346	II	F1	
1350	III	F3	
1352	II	F3	
1353	III	F1	
1358	II	F3	
1869	III	F1	
1944		F3	
1945		F1	
2000		F3	
2001		F1	
2213		F3	
2254		F1	
2538		F3	
2623		F1	
2687		II	F3
2714	III	F1	
2715		F3	
2717		F1	
2858		F3	
2878		F1	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 4.1 : Entzündbare feste Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 4.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2956	III	SR1	Keine Einschränkung
2989	II	F3	Erlaubte Transportmenge auf maximal 8t pro Transporteinheit beschränkt
2989	III		Keine Einschränkung
3089	II		
3089	III		
3178	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 8t pro Transporteinheit beschränkt
3178	III		Keine Einschränkung
3181	II		
3181	III		
3182			
3241			
3242	II	SR1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 400kg pro Transporteinheit beschränkt
3251	III	F1	Keine Einschränkung
3270	II		
3527	II		
	III	F4	Keine Einschränkung
3541	n/a		

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR - Klasse 4.2 : Selbstentzündliche Stoffe

Stoffe dieser Klasse sind vom Transport
mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen.

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind,
dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

**ADR - Klasse 4.3 : Stoffe, die in Berührung mit Wasser
entzündbare Gase entwickeln**

Stoffe und Produkte dieser Klasse sind vom Transport
mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen.

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind,
dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1438	III	O2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1444			
1450	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1451	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1452	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1454	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1455	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1456			
1457			
1458			
1458	III		
1459	II		
1459	III		
1461	II		
1465	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1466			
1467			
1471	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1471	III		
1472	II		
1473			
1474	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1475	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1476			
1477			
1477	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1479	II	O2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1479	III		
1481	II		
1481	III		
1482	II		
1482	III		
1483	II		
1483	III		
1484	II		
1485			
1486	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1487	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1488			
1489			
1490	III		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1492			
1493	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1494			
1495			
1498	III		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1499			
1502	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1503			
1505	III		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1506	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1507	III		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1508	II	O2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1509			
1512			Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1513			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1514			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1515			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1516			
1748			
1748			
2208			
2427	II		
2427	III	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2428	II		
2428	III		
2429	II		
2429	III		
2465	II		O2
2468			
2469	III	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2627	II	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2720	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2721	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2722	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung		
2723	II	O2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2724	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2725			Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2726			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2728			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2880	II		O1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2880	III				
3139					
3210	II				
3210	III				
3211	II				
3211	III				
3212	II				
3213	III				
3213	III				
3214	II				
3215	III	O2			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3216					
3218	II	O1			Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3218	III				
3219	II				
3219	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
3247	II	O2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
3356	n/a	O3			
3377	III	O2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
3378	II				
3378	III				

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3407	II	O1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3407	III		
3544	n/a	O3	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR - Klasse 5.2 : Organische Peroxide

Stoffe und Produkte dieser Klasse sind vom Transport
mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen.

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind,
dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1544	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1544	III		Keine Einschränkung
1547	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1548	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen.
1549		T5	Keine Einschränkung
1550			
1551			
1564	II	T5	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1564	III		Keine Einschränkung
1577	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1578		T2	
1579		III	Keine Einschränkung
1583	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1583	III		Keine Einschränkung
1590	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1591	III	T1	Keine Einschränkung
1593			
1594	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1596			T2
1597		T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
1597	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
1598	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1599				
1599	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
1601	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1601	III			Keine Einschränkung
1602	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1602	III			Keine Einschränkung
1611	II			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1616	III	T5	Keine Einschränkung	
1650	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1651				
1652				
1654		T1		
1655		T2		
1655		III		Keine Einschränkung
1656	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1656	III			Keine Einschränkung
1657	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1658		T1		
1658				III
1659	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1661				
1662		T1		
1663	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
1664	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1665				

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
1669	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1671				
1673	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
1690		T5	Keine Einschränkung	
1693	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1697		T2		
1701		T1		
1702				
1704				
1708				Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1709				III
1710		Keine Einschränkung		
1711	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1812	III	T5	Keine Einschränkung	
1843	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1846		T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1851			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1851			III	T5
1884				
1885	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1886		T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1887	III	T1	Keine Einschränkung
1888			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1891	II		
1897	III		Keine Einschränkung
2016	n/a	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2018	II		T1
2019			
2020	III	T2	Keine Einschränkung
2021			
2038	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2074	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2075	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2077	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2078	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2205	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2206	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2206	III		Keine Einschränkung
2224	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2233	III		T2
2235		T1	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2236	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2237	III	T2	Keine Einschränkung
2239			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2250	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2253		T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2261	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2272			Keine Einschränkung
2273			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2274			Keine Einschränkung
2279	II	T5	Keine Einschränkung
2281			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2290	III	T1	Keine Einschränkung
2291			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2294			Keine Einschränkung
2299	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2300			Keine Einschränkung
2306	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2307			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2311	II	T1	Keine Einschränkung
2321			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2322	III	T1	Keine Einschränkung
2328			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2431	II	T1	Keine Einschränkung
2432			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2433	III	T1	Keine Einschränkung	
2446		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2470		T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2490	II			
2501				
2501	III			T5
2504				
2505				
2512	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2515		T1	Keine Einschränkung	
2516		T2		
2518		II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2522	III			Keine Einschränkung
2525				2533
2542	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2552			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2567				
2570				
2570	III	T5	Keine Einschränkung	
2572	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2574			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2587		T2		
2588		T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2588	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2609	III		Keine Einschränkung
2643	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2645			
2647		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2648		T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2649		T2	
2650		T1	
2651		III	T2
2653	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2655	III	T5	Keine Einschränkung
2656		T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen.
2659			Keine Einschränkung
2660		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2661			Keine Einschränkung
2664			
2667			
2669	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2669	III		Keine Einschränkung
2671	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2673			
2674	III	T5	Keine Einschränkung
2688			
2689			
2690	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2713	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung		
2716	III	T2	Keine Einschränkung		
2729					
2730					
2732	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen		
2738			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2747			Keine Einschränkung		
2750			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2753			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen		
2754			II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2757					
2757			III	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2759			II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2759			III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2761	II	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen			
2761	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen			
2763	II	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen			
2763	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2771	II	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2771	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2775	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2775	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2777	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2777	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2779	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2779	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2781	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2781	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2783	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2783	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2785			T1	Keine Einschränkung
2786	II		T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2786	III	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2788	II	T3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2788	III		Keine Einschränkung	
2810	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2810	III		Keine Einschränkung	
2811	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2811	III		Keine Einschränkung	
2821	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2821	III		Keine Einschränkung	
2822	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2831	III		Keine Einschränkung	
2839	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2849	III		Keine Einschränkung	
2853				
2854				
2855				
2856				
2859	II	T5	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2861			Keine Einschränkung	
2862			III	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2863			II	Keine Einschränkung
2864				Keine Einschränkung
2871	III	Keine Einschränkung		
2872	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2872	III		Keine Einschränkung	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2873	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2874			Keine Einschränkung
2875		T2	
2876			
2902	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2902	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2931	II	T5	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2936		T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2937	III		T1
2941		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2942			
2946			
2948	II	T6	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2966			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2992		III	T6
2992	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2994	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2994	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2998	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2998	III	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3006	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3006	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3010	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3010	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3012	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3012	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3014	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3014	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3016	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3016	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3018	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3018	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3020	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3020	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3026	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3026	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3027	II	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3027	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3140	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3140	III	T4	Keine Einschränkung
3141			
3142	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3142	III		Keine Einschränkung
3143	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3143	III		Keine Einschränkung
3144	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3144	III		Keine Einschränkung
3146	II	T3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3146	III		Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3155	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3172		T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3172			Keine Einschränkung
3243	II	T9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3249		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3249			Keine Einschränkung
3276	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3276	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3278	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3278	III		Keine Einschränkung
3284	II		T5
3284	III	Keine Einschränkung	
3285	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
3285	III	Keine Einschränkung	
3287	II	T4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3287	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3288	II	T5	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3288	III	T5	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3293		T4	
3302	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3345		T7	
3345	III		
3348	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3348	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3349	II	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3349	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3352	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3352	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3409	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3410	III		Keine Einschränkung
3411	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3411	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3415	III	T4	Keine Einschränkung
3416	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3417		T2	
3418	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3422		T4	Keine Einschränkung
3424	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3424	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3426			Keine Einschränkung
3427			Keine Einschränkung
3428	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3429	III	T1	Keine Einschränkung
3430	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3431			T2
3434	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3436	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3437			
3438	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3439	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3439	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3441	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3442			
3443			
3444			
3445			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3446	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3447			
3448			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3451			
3452			
3454			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3457	III		Keine Einschränkung
3458			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3459			
3460			
3462	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3462	III		Keine Einschränkung
3464	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3464	III		Keine Einschränkung
3546	n/a	T10	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 6.2 : Ansteckungsgefährliche Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.2, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen, ausgenommen Güter mit der Klassifizierungsnummer I3 wenn sie in tiefgekühltem, flüssigen Stickstoff verpackt sind (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3291	n/a	I3	Keine Einschränkung
3373		I4	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 7 : Radioaktive Stoffe

Radioaktive Stoffe der Klasse 7 sind erst nach vorheriger Übereinstimmung zwischen dem Hersteller und Eurotunnel für den Transport mit Eurotunnel Fracht zugelassen.

Stoffe und Produkte der Klasse 7, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen.

Produkte der Klasse 7 sowie Produkte der Klasse 1 können nicht zusammen in derselben Transporteinheit transportiert werden.

Falls Sie weitere Auskünfte über den Transport radioaktiver Stoffe benötigen und wissen möchten, welche Schritte zu unternehmen sind, um die Zustimmung für den Transport mit Eurotunnel Fracht zu erhalten, dann befolgen Sie bitte die Anweisungen in Kapitel V (Einige wichtige Telefonnummern).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2908	n/a	n/a	Keine Einschränkung für diese Produktart	
2909				
2910				
2911				
2912			Nur auf nicht entzündbare feste Stoffe neu hergestellter Produkte in ihrer Originalverpackung begrenzt	
2913				
2915				Nur auf hergestellte Produkte begrenzt
3321				Nur auf nicht entzündbare feste Stoffe neu hergestellter Produkte in ihrer Originalverpackung begrenzt
3322				
3332				

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1716	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1718	III		Keine Einschränkung
1719	II	C5	
1719	III		
1725	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1726		C3	
1728		C4	
1729		C1	
1730			
1731			
1731		III	
1733	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1736		C3	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1742			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1743			
1753		C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1755			Keine Einschränkung
1757		II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1757	III	Keine Einschränkung	
1759	II	C10	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1759	III		Keine Einschränkung
1760	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1760	III		Keine Einschränkung
1762	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1763			
1764			
1765			
1766			
1768		C1	
1769		C3	
1770		C10	
1771		C3	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1773	III	C2	Keine Einschränkung
1774	II	C11	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1775		C1	
1776			
1778		C3	
1780			
1781		C1	
1782			
1783		C7	
1783	III		
1784	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1787			Keine Einschränkung
1787	III		
1788	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1788	III		Keine Einschränkung
1789	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1789	III		Keine Einschränkung
1791	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1791	III		Keine Einschränkung
1792	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1793	III		Keine Einschränkung
1799	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1800			
1801			
1803			
1804			
1805			
1806	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1807		C1	
1808		C6	
1813		C5	Keine Einschränkung
1814			
1814	III		

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
1817	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1818				
1819				
1819	III	C5	Keine Einschränkung	
1823	II	C6		
1824				
1824	III	C5		
1825	II	C6		
1827		C1		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1835		C7		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1835	III			
1837	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1839		C4		
1840	III	C1	Keine Einschränkung	
1847	II	C6		
1848	III	C3		
1849	II	C6		
1898		C3		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1902	III		Keine Einschränkung	
1903	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1903	III			
1907		C6	Keine Einschränkung	
1908	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1908	III			Keine Einschränkung
1938	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1938	III			Keine Einschränkung
1939	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1940		C3		
2028		C11		

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2033	II	C6	Keine Einschränkung
2079		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2209	III	C9	Keine Einschränkung
2214		C4	
2215		C3	
2215		C4	
2225		C3	
2226	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2259		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2262		C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2269	III	C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2280		C8	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2289		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2305	II	C4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2320	III	C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2326			
2327			
2331		C2	Keine Einschränkung
2430	II	C4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2430	III		Keine Einschränkung
2434	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2435			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2437	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2440	III	C2	Keine Einschränkung	
2442	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2443		C1		
2475	III	C2	Keine Einschränkung	
2491		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2496		C3	Keine Einschränkung	
2503			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2506				II
2507	III	C2	Keine Einschränkung	
2508			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2509	II	C3	Keine Einschränkung	
2511	III		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2513	II		Keine Einschränkung	
2531			Keine Einschränkung	
2564			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2564	III		Keine Einschränkung	
2565			C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2571	II		C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2577				Keine Einschränkung
2578	III		C2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2579		C8	Keine Einschränkung	
2580		C1	Keine Einschränkung	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2581	III	C1	Keine Einschränkung
2582			
2585		C4	
2586		C3	
2670	II	C4	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2672	III	C5	Keine Einschränkung
2677	II		
2677	III		
2678	II		
2679	II		
2679	III		
2680	II		
2681	II		
2681	III		
2682	II		
2691	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2693	III	C1	Keine Einschränkung
2698		C4	
2705	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2735		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2735	III		Keine Einschränkung
2739			Keine Einschränkung
2751	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2790			III
2794*	n/a	C11	
2795			
2797		C5	
2798	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2799			
2800	n/a	C11	Pas de restriction

* Nasssäurebatterien der UN 2794 die als Abfall transportiert werden, sind verboten, es sei denn, sie werden gemäß Sonderbestimmung 598 transportiert.

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2801	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2801	III	C2	Keine Einschränkung
2802		C10	
2803		C3	
2819		C4	
2820		C3	
2823		C2	
2829		C1	
2834			
2837			
2865			
2869	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2869	III	C9	Keine Einschränkung
2904		C10	
2905			
2949	II	C6	
2967	III	C2	
2987	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3028	n/a	C11	Keine Einschränkung
3055	III	C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3066	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3066	III		Keine Einschränkung
3145	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3145	III		Keine Einschränkung
3147	II	C10	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3147	III		Keine Einschränkung
3244	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3253	III	C6	Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3259	II	C8	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3259	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3260	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3260	III		Keine Einschränkung
3261	II	C4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3261	III		C6
3262	II		
3262	III		
3263	II	C8	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3263	III		Keine Einschränkung
3264	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3264	III		Keine Einschränkung
3265	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3265	III		C5
3266	II		
3266	III		
3267	II	C7	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3267	III		C5
3320	II		
3320	III		
3412	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3412	III		Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3419	II	C4	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3420			
3423			
3425	III	C4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3453		C2	
3472		C3	
3498	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3547	n/a	C11	Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

ADR – Klasse 9 : Verschiedene Gefahrstoffe + Gegenstände

Stoffe und Produkte der Klasse 9, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen, ausgenommen Güter mit der Klassifizierungsnummer M8 wenn sie in tiefgekühltem, flüssigen Stickstoff verpackt sind (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
1931	III	M11	Keine Einschränkung	
1941				
1990	n/a	M3		
2071				
2211	III	M3		
2969	II	M11		
2990	n/a	M5		
3072				
3077	III	M7		
3082		M6		
3090	n/a	M4	Erlaubte Transportmenge auf maximal 500kg pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 100kg erfolgen	
3091		M11	Keine Einschränkung	
3166				
3171				
3245				
3257		III		M9
3258		n/a		M10
3268				
3314		III		M3
3316		n/a		M11
3363				
3480	n/a	M4	Erlaubte Transportmenge auf maximal 500kg pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 100kg erfolgen	
3481		M11	Keine Einschränkung	
3499				
3508				
3509				
3530				
3536		M4		Erlaubte Transportmenge auf maximal 500kg pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 100kg erfolgen
3548		M11		Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

IV – Was müssen Sie tun, wenn Sie am Frachtterminal ankommen

Für Gefahrgüter, für die Papiere vorliegen, ist eine Anmeldung am Check-in erforderlich, wenn ihr Transport nicht gemäß den Bestimmungen für begrenzte Mengen (LQ) erfolgt.

1 – Kontrolle vor Ankunft am Frachtterminal:

Vor der Ankunft Ihres Fahrzeugs muss gewährleistet sein, dass Ihr Fahrer über eine vollständige ADR-Erklärung verfügt (siehe Punkt 4).

2 – Bei Ankunft an unserem Frachtterminal in Großbritannien und Frankreich:

Bitte informieren Sie Ihren Fahrer darüber, dass Gefahrgut bei Ankunft am Check-in angemeldet werden muss. Er wird dann an unser Fahrerinformationszentrum (Freight Driver Information Centre) weitergeleitet.

3 – Bei Ankunft am Fahrerinformationszentrum (Freight Driver Information Centre):

Das Fahrzeug ist durch Ihren Fahrer auf einem der Parkplätze am Fahrerinformationszentrum abzustellen und einer der zuständigen Eurotunnel-Mitarbeiter ist zu kontaktieren.

4 – Erforderliche Dokumente:

Ihr Fahrer muss dem zuständigen Eurotunnel-Mitarbeiter die Transportpapiere vorlegen (vorzugsweise in französisch oder englisch erfasst). Die folgenden Informationen sind für die Anmeldung von Gefahrgut bei Eurotunnel Fracht erforderlich.

- * UN -Number
- * Aktuell gültige ADR- Referenz (Klasse, Verpackungsgruppe, Klassifizierungsnummer, falls vorhanden)
- * Ordnungsgemäße Transportbezeichnung der transportierten Güter (einschließlich Volumen und Gewicht)
- * Verpackungsdetails (Anzahl und Beschreibung)
- * Menge (Netto-/Bruttogewicht wie jeweils anwendbar)

Bitte achten Sie sorgfältig darauf, dass Ihrem Fahrer alle notwendigen Angaben vorliegen. Eine fehlende Erklärung oder fehlerhafte Transportpapiere können zu Verzögerungen oder der Ablehnung an unseren Terminals führen.

5 – Kontrollen:

Der Eurotunnel-Mitarbeiter prüft die Transportpapiere gemäß der Gefahrgutregelung von Eurotunnel. Es wird eine externe Prüfung des Fahrzeugs durchgeführt und eine Kopie der Gefahrgut-Transportpapiere angefertigt.

Hinweis - Diese Kontrolle schließt eventuelle Sicherheitskontrollen durch Polizei- oder Zollbeamte vor dem Verladen nicht aus.

6 – Kennzeichnung:

Nach der Prüfung erhält der Fahrer einen Aufkleber mit einer Eurotunnel-Referenznummer, der deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe anzubringen ist.

Dieser Aufkleber identifiziert die durch das Fahrzeug transportierten Gefahrgüter und darf vor dem Ende der Durchfahrt durch den Eurotunnel nicht entfernt werden.

7 – Durchfahrt durch das System:

Ihr Fahrer kann zum Fahrzeug zurückkehren und die Weiterfahrt durch das Terminal antreten.

V – Einige wichtige Telefonnummern

Für all weiteren Fragen bezüglich ADR geregelte Güter wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Eurotunnel Service Commercial Fret
Terminal France
B.P. 69
62904 Coquelles Cedex
Tel + 33 (0) 3 21 00 64 65
Email freight@eurotunnel.com

Eurotunnel Freight Commercial Department
Ashford Road
Folkestone
Kent
CT18 8XX
Tel + 44 (0) 1303 282 244
Email freight@eurotunnel.com